



# Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst

## Leistungsantrag

### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bei nicht digitaler Einreichung bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für Fragen finden Sie die Kontaktdaten auf Seite 3.

## 1. Antragstellung

### 1.1 Daten

Rechtsform  Wassergenossenschaft  Gemeinde  
 Unternehmen  Sonstiges

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Name Obfrau / Obmann / Geschäftsführung / Bürgermeisterin / Bürgermeister \_\_\_\_\_

Anzahl der Mitglieder bei Wassergenossenschaften \_\_\_\_\_

Mitglied der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen  Ja  Nein

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Standort

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

### 1.4 Kontaktperson

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

## 2. Mess- und Prüfdienst

### 2.1 Wasserversorgung (Trink- und Nutzwasser)

- Fremdüberprüfung WRG § 134 für Wassergenossenschaften
- Druckprüfung
- Leckortung
- Leitungs- und Armaturenortung
- Kamerabefahrung Wasserleitungen / Hausanschlüsse / Brunnen / Quelle
- Verbrauchs-, Durchfluss- und Druckmessung
- Hydrantentest
- Brunnenleistungstest
- Notdesinfektion
- Sonstiges \_\_\_\_\_

## 2.2 Abwasser

Fehlanschlussortung Kanal (Benebelung)

## 2.3 Landwirtschaftliche Entwässerung

Kamerabefahrung Drainage

Fehlanschlussortung Drainage (Benebelung)

Sonstiges \_\_\_\_\_

## 3. Baudienst

### 3.1 Wasserversorgung

Sanierung / Neubau Quelfassung

Spülung / Räumung Quelfassung

Baubegleitung

Sonstiges \_\_\_\_\_

### 3.2 Landwirtschaftliche Entwässerung

Instandsetzung

Umbaumaßnahme

Baubegleitung

Sonstiges \_\_\_\_\_

## 4. Beschreibung / Begründung (unbedingt erforderlich)

## Hinweise

### Allgemeine Bestimmungen:

1. Für Dienstleistungen vor Ort hat die Auftraggeberin/ der Auftraggeber alle erforderlichen Genehmigungen und Vorbereitungen (Zugangsrecht, Sicherungen, Grabungsmeldung, Auskunft über Leitungseinbauten usw.) sicherzustellen bzw. bei Anträgen von Dritten auf seine Kosten zu beschaffen und dem Polier vor Baubeginn unaufgefordert auszuhändigen. Für durch Nichteinhaltung entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen. Die Leistung des Baudienstes ist als Assistenzleistung auf der Baustelle des Antragstellers zu verstehen.
2. Wird eine Beauftragung widerrufen, eingeschränkt oder einvernehmlich abgebrochen, werden die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der beantragten Leistung. Je nach Auslastung kann es auch zu längeren Wartezeiten oder gänzlich zur Ablehnung der Erbringung einzelner Leistungen kommen.

### Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen:

1. Die Kostenbeiträge gem. gültiger Tarifordnung unterliegen nicht der Umsatzsteuer, weil die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft kein Betrieb gewerblicher Art des Landes Oberösterreich im Sinne des §2 Körperschaftsteuergesetz ist, und daher eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit gemäß §2 (3) Umsatzsteuergesetz nicht ausgeübt wird.
2. Beitragsschuldner ist grundsätzlich die Auftraggeberin / der Auftraggeber.
3. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.
4. Die Zahlung der vorgeschriebenen Kosten ist ohne Abzug (kein Skonto) 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig.
5. Im Falle eines Verzuges hat die Schuldnerin bzw. der Schuldner dem Land Oberösterreich Mahnspesen in der Höhe von 8,00 Euro und Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr samt Zinseszinsen zu bezahlen. Handelt es sich um ein Verbrauchergeschäft, hat die Kundin bzw. der Kunde Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes von 4 % pro Jahr zu zahlen.
6. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen ist Linz. Für das Rechtsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

## Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“<sup>1)</sup> vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
  - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien)

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-140 30
- **E-Mail** [bs.wv.post@ooe.gv.at](mailto:bs.wv.post@ooe.gv.at)